



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3158 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 0117/379-II/4/91

Wien, am 17. August 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

*1353/AB
1991-08-23
zu 1370/1J*

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen haben am 8. Juli 1991 unter Nr. 1370/J-NR/1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "sportliche Aktivitäten während der Dienstzeit beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich und in anderen Bundesländern" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Ist es richtig, daß bis zu 60 Moarschaften zugelassen wurden?
Wenn man bedenkt, daß sich eine Moarschaftmannschaft aus 4 Stockschützen zusammensetzt, dann konnten sich maximal 240 aktive Gendarmeriebeamte an der Landesmeisterschaft beteiligen.
2. Wieviele aktive Gendarmeriebeamte hatten sich in der Dienstzeit beteiligt?
Wieviele Sporttage (je 8 Stunden) waren von diesen beansprucht worden?
3. Mit wievielen Dienstkraftfahrzeugen war die Reisebewegung nach und von Linz zurück bewegt worden?
4. Wieviele Kilometer waren insgesamt zurückgelegt worden?

5. Welche zusätzliche Kosten (Personalaufwand, Transport von Gegenständen und Umrahmung der Siegerehrung) sind dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich erwachsen?
6. Um welche Leistungen (in welcher Höhe) hat es sich im einzelnen gehandelt?
7. Landesgendarmeriekommandoobерst Rapp ist auch geschäftsführender Präsident des gesamtösterreichischen Gendarmeriesportvereines. Werden Oberst Rapp für die Wahrnehmung der Vereinsangelegenheiten Dienstfreistellungen gewährt?
8. Wenn ja, in welchem Ausmaß bewegten sich diese im Jahr 1990?
9. Ist dem Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich im Rahmen seiner sportlichen Vereinstätigkeit gestattet, für die sich ergebenden Fahrten ein Dienstkraftfahrzeug einzusetzen?
10. Wann und unter welcher Zahl wurde eine solche Bewilligung erteilt?
11. Am 16. Mai 1991 um 11.00 Uhr war im Festsaal des Landesgendarmeriekommados in Linz das 60-jährige Gründungsjubiläum des Gendarmeriesportvereines Oberösterreich begangen worden. Wieviele Beamte hatten an dieser Jubiläumsfeier während der Dienstzeit teilgenommen?
12. Waren für die auswärtigen Gendarmeriebeamten auch der Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen gestattet worden?
13. Wieviele Fahrzeuge waren eingesetzt und wie hoch war deren Gesamtkilometerleistung?
14. Welche Leistungen waren von Gendarmen für diese Feier während der Dienstzeit erbracht worden?
Wie hoch war der Stundenaufwand?

15. Da anzunehmen ist, daß die "allgemeine körperliche Ertüchtigung" während der Dienstzeit auch in anderen Landesgendarmeriekommandos durchgeführt wird, ersuchen wir den Bundesminister auch um Darstellung der Zahl an Dienststunden im Jahr 1990, die nach Sportarten gegliedert in den einzelnen Landesgendarmeriebereichen Österreichs für die allgemeine körperliche Ertüchtigung während der Dienstzeit verbracht wurden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der Tatsache, daß eine kontinuierliche Sportausübung für Gendarmeriebeamte zur Erhaltung der für den Exekutivdienst notwendigen körperlichen Voraussetzungen unerlässlich ist, wurden Richtlinien für die Sportausübung im Dienst erlassen.

Für jede Gendarmeriedienststelle ist ein Jahreskontingent von sechs Sporttagen festgesetzt. Die Teilnahme an der Sportausübung im Dienst erfolgt - nach Zulässigkeit des Dienstes - auf freiwilliger Basis.

Es sind alle Sportarten zulässig, die bei sportlich richtiger und vernünftiger Durchführung der körperlichen Ertüchtigung der Beamten dienen.

Für die Teilnahme an bestimmten Sportveranstaltungen können Sporttage herangezogen werden.

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß bei den im Rahmen des Dienstsportes auf Landesebene am 5. März 1991 durchgeführten Eisstock-Landesmeisterschaften 1991 60 Moarschaften zu je 4 Stockschützen teilgenommen haben.

Zu Frage 2:

192 aktive Gendarmeriebeamte haben sich in der Dienstzeit an diesem Dienstsport beteiligt. Die übrigen Teilnehmer waren Gendarmeriebeamte des Ruhestandes bzw solche Beamte, die in ihrer Freizeit nach Linz gefahren waren.

Es sind somit 192 Sporttage beansprucht worden.

Zu Frage 3:

Für die Reisebewegung nach Linz und zurück wurden 12 Dienstkraftfahrzeuge eingesetzt.

Zu Frage 4:

Insgesamt wurden mit Dienstkraftfahrzeugen 1708 km zurückgelegt, wobei die Kraftfahrzeuge auch zur Abholung von Dienstpaketen und zu Materialtransporten zum und vom Landesgendarmeriekommando benutzt wurden.

Zu Frage 5:

Dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich sind durch die Dienstsportveranstaltung außer dem obgenannten Personal- und Kraftfahrzeugaufwand keine zusätzlichen Kosten erwachsen.

Zu Frage 6:

Die angefallenen Aufwendungen (für die Kunsteisbahn, Schiedsrichter, Pokale, Medaillen ua) wurden aus den eingegangenen Nenngeldern und durch eine Subvention des Gendarmerie-Sportvereines Oberösterreich bestritten. Da die Finanzierung somit von privater Seite erfolgte, wird von einer Aufschlüsselung Abstand genommen.

Zu Frage 7:

Oberst Trapp wird als geschäftsführender Präsident des Gendarmerie-Sportverbandes zur Teilnahme an den Jahreshauptversammlungen des Gendarmerie-Sportverbandes Sonderurlaub gewährt.

Zu Frage 8:

Im Jahre 1990 betrug dieser 3 Tage.

Zu Frage 9:

Aufgrund der mit Erlaß vom 1. Juni 1982 erteilten Ermächtigung kann Oberst Trapp als Landesgendarmeriekommendant für Fahrten zur Teilnahme an im dienstlichen Interesse gelegenen Veranstaltungen ein Dienstkraftfahrzeug einsetzen, wenn dadurch eine im Dienstinteresse gelegene Zeitersparnis eintritt, es sich um einen dienst-

typischen Sport handelt und die Beistellung des Dienstkraftfahrzeugs dienstlich tragbar ist.

Zu Frage 10:

Die unter 9. angeführte generelle Bewilligung wurde mit Erlaß vom 1. Juni 1982, Zl. 11.200/30-II/5/82, erteilt.

Zu Frage 11:

Am 16. Mai 1991 haben an der Feierstunde anlässlich des 60jährigen Gründungsjubiläums des Gendarmerie-Sportvereines Oberösterreich 16 Beamte der Verwendungsgruppe W 1, die während einer Dienstbesprechung beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in Linz waren, und 11 aktive Beamte (Bundesmeister, Landesmeister und Vereinsfunktionäre) während der Dienstzeit teilgenommen. Die übrigen Teilnehmer setzten sich aus Ehrengästen (Politikern und Vereinsfunktionären des Ruhestandes) zusammen.

Zu Frage 12:

Auswärtige Gendarmeriebeamte sind im Rahmen der Dienstfahrten für die Dienstbesprechung der W 1 - Beamten mitbefördert worden.

Zu Frage 13:

Entfällt, weil es sich um Mitfahrten im Rahmen von Dienstfahrten handelte.

Zu Frage 14:

Von zwei Beamten war jeweils eine Stunde zur Dekoration des Festsaales aufgewendet worden.

Zu Frage 15:

Bei den Landesgendarmeriekommanden wurden im Jahre 1990 die nach- angeführten Stunden für den dienstlich notwendigen Dienstsport aufgewendet:

LGK für Bgld: 2280 Stunden

LGK für Ktn: 10137,6 Stunden

LGK für NÖ: 25027,2 Stunden

LGK für OÖ: 14797,6 Stunden
LGK für Sbg: 11424 Stunden
LGK für Stmk: 12584 Stunden
LGK für Tir: 15984 Stunden
LGK für Vlbg: 3220 Stunden

Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Sportarten ist nicht möglich, weil in meinem Ministerium darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

Franz (Z)